Mythencheck Organspende-Register

Das digitale Organspende-Register ist seit März 2024 in Betrieb. Es soll dazu beitragen, die Entscheidungen zur Organ- und Gewebespende sicher abrufbar zu hinterlegen. Doch in der Öffentlichkeit gilt es häufig als zu kompliziert, zu unsicher, zu unflexibel. Stimmt das? Diese Übersicht klärt auf.

Mythos 1: Der Eintrag ins Organspende-Register ist zu kompliziert.

Der Eintrag ins Organspende-Register ist sehr einfach und selbsterklärend. Tatsächlich etwas aufwendiger ist die notwendige Authentifizierung (Identitätsnachweis). Sie ist die Voraussetzung dafür, dass Sie sich überhaupt im Register eintragen können. Für Ihre Authentifizierung – also um sich online auszuweisen – benötigen Sie einen Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) oder die GesundheitsID (digitale Identität) der Krankenkasse. Da es sich bei der Entscheidung zur Organ- und Gewebespende um sensible Daten handelt, muss das Organspende-Register hier strenge Datenschutzregeln beachten. Das Bundesinstitut für Öffentliches Gesundheit (BIÖG) unterstützt Sie bei der Erklärungsabgabe: In einer Schritt-für Schritt-Anleitung wird sowohl die Authentifizierung als auch den Eintrag ins Organspende-Register erläutert. Eine weitere Anleitung zeigt Ihnen, wie Sie sich mit der GesundheitsID der Krankenkasse ausweisen können. Außerdem kann Ihnen der Erklärfilm zum Organspende-Register weiterhelfen.

Mythos 2: Die Entscheidung zur Organ- und Gewebespende wird auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert.

Das ist falsch. Die Entscheidung zur Organ- und Gewebespende wird ausschließlich im digitalen Organspende-Register gespeichert, das vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführt wird.

Wie Sie Ihren Eintrag im Organspende-Register mit der Online-Funktion Ihres Personalausweises vornehmen können, erklärt Ihnen die Schritt-für-Schritt-Anleitung. Alternativ können Sie auch über die App Ihrer Krankenkasse Zugang zum Organspende-Register erhalten – Informationen dazu finden Sie hier. Weitere Informationen und einen Erklärfilm finden Sie auch auf der Website des BIÖG.

Mythos 3: Im Organspende-Register sind die Daten nicht sicher.

Das Organspende-Register erfüllt hohe Sicherheitsvorgaben. Damit wird sichergestellt, dass ausschließlich berechtigte Personen darauf zugreifen können. Die Daten des Organspende-Registers werden sicher auf einem Server in Deutschland gespeichert. Sie sind nicht öffentlich einsehbar und vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt.

Wenn Sie eine Erklärung im Organspende-Register abgeben, ändern oder widerrufen möchten, müssen Sie sich zunächst mittels sicherer Verfahren authentifizieren, also Ihre Identität nachweisen. Wenn im Ernstfall entsprechend berechtigtes Personal im Krankenhaus im Organspende-Register Ihre Erklärung abrufen möchte, so ist auch das nur möglich, wenn es sich vorher registriert und authentifiziert hat. Bei den abrufberechtigten Personen handelt es sich ausschließlich um Ärztinnen und Ärzte sowie Transplantationsbeauftragte, die vom Krankenhaus gegenüber dem Register benannt wurden. Auf Ihre Erklärung haben also nur Sie selbst und im akuten Fall berechtigtes Personal des Krankenhauses Zugriff. Umfassende Ausführungen finden Sie in der Datenschutzerklärung zum Organspende-Register.

Mythos 4: Der Eintrag im Organspende-Register bedeutet automatisch, Organspenderin oder -spender zu sein.

Das ist falsch. In Deutschland gilt die Entscheidungslösung. Das bedeutet: Organe und Gewebe dürfen nur dann nach dem Tod entnommen werden, wenn die verstorbene Person dem zu Lebzeiten zugestimmt hat. Dementsprechend bietet das Organspende-Register eine digitale und rechtssichere Möglichkeit zur Dokumentation Ihrer Entscheidung, egal wie diese ausfällt. Auch die Ablehnung einer Organ- und Gewebespende können Sie im Organspende-Register verlässlich auffindbar hinterlegen.

Mythos 5: Im Organspende-Register kann ich nur zwischen Ja oder Nein entscheiden.

Es ist Ihre Entscheidung, was passieren soll, wenn bei Ihnen eine Organ- und Gewebespende möglich ist. Sie haben dabei fünf Möglichkeiten zur Auswahl:

- Sie entscheiden, dass Sie grundsätzlich alle Organe und Gewebe spenden.
- Sie entscheiden, dass alle Organe und Gewebe entnommen werden dürfen, mit Ausnahme bestimmter Organe und Gewebe. Diese Organe und Gewebe, müssen Sie aus einer Liste auswählen.
- Sie entscheiden, dass nur bestimmte Organe und Gewebe entnommen werden dürfen. Diese Organe und Gewebe müssen Sie aus einer Liste auswählen.
- Sie können die Entscheidung über die Entnahme von Organen und Geweben an eine andere Person übertragen. Diese Person müssen Sie mit Name und Anschrift benennen. Außerdem müssen Sie die E-Mail-Adresse der Person und deren Telefonnummer angeben.
- Sie entscheiden, dass Sie einer Entnahme von Organen und Geweben widersprechen.

Mythos 6: Der Eintrag im Organspende-Register verursacht Kosten.

Nein, der Eintrag ist kostenfrei.

Mythos 7: Der Eintrag im Organspende-Register kann nicht verändert oder gelöscht werden.

Das ist falsch. Um Ihre bestehende Erklärung zu ändern, wählen Sie auf der Startseite organspende-register.de den Button „Erklärung aufrufen". Nachdem Sie Ihre Authentifikation (Identitätsnachweis) abgeschlossen haben, können Sie Ihre Erklärungs-ID eingeben. Im Anschluss daran können Sie Ihre Erklärung ändern oder löschen. Die Erklärungs-ID wird bei der ersten Abgabe einer Erklärung im Organspende-Register erstellt. Es handelt sich um eine siebenstellige Kombination aus Nummern und Zeichen. Haben Sie Ihre Erklärungs-ID verloren, geben Sie bitte eine neue Erklärung ab. Es gilt immer die zuletzt abgegebene Erklärung.

Mythos 8: Das Organspende-Register ersetzt Organspendeausweis und Patientenverfügung.

Nein, das stimmt nicht. Sie können weiterhin einen Organspendeausweis oder Ihre Patientenverfügung für die Dokumentation Ihrer Entscheidung nutzen. Beide behalten ihre Gültigkeit. Das Organspende-Register als neue digitale Dokumentations-Möglichkeit hat den Vorteil, dass Ihre Entscheidung jederzeit abrufbar ist. Ein Organspendeausweis oder eine Patientenverfügung können ggf. nicht auffindbar sein.

Wenn Sie in der Vergangenheit einen Organspendeausweis ausgefüllt haben und Ihre Erklärung nun im Organspende-Register eintragen möchten, achten Sie bitte darauf, dass die Erklärungen übereinstimmen. Das bedeutet, die Möglichkeit, die Sie im Organspende-Register wählen, sollte die gleiche sein wie die auf dem Organspendeausweis. Es gilt immer die jüngste, also aktuellste Erklärung. Bitte teilen Sie Ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende auch immer Ihren Angehörigen bzw. Ihrer Vertrauensperson mit.

Hier geht's zum Erklärvideo „Das Organspende-Register – einfach erklärt"

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Informationen zum Organspende-Register
- Organspende-Register – Erklärendenportal
- Allgemeine Informationen zur Organ- und Gewebespende

Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit
K1 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit,übergreifende Kommunikation
Maarweg 149-161
50825 Köln
pressestelle@bioeg.de
www.bioeg.de